

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 27.05.2021 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	s. Niederschrift
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutz- behörde am 18.02.2021	anerkannt s. Niederschrift
3.1	Bericht des Vorsitzenden	s. Niederschrift
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	
4	Umgestaltung der Siegpromenade in Windeck-Dattenfeld	13 x ja 2 x nein
5	Neubau eines Regenrückhaltebeckens an der Einleitstelle E 96 am Pütze- michsiefen in Hennef-Happerschoß	14 x ja 1 x nein
6	Entschlammung von Feuerlöschteichen in Naturschutzgebieten im Nut- scheid und der Leuscheid	12 x ja 2 x nein 1 x Enthaltung
7	Vorbereitende Maßnahmen zur temporären Errichtung einer Rohrbahn als Aufbrech- und Versorgungshilfe	4 x ja 6 x nein 4 x Enthaltung
8	Steinbruch Imhausen – Änderung der immissionsschutzrechtlichen Ge- nehmigung	12 x ja 1 x nein 2 x Enthaltung
9	Bau und Betrieb des Regenklärbeckens RKB 1-Meindorf-West sowie Nie- derschlagswassereinleitung in die Sieg	13 x ja 2 x Enthaltung
10	Neubau eines Rad-Gehwegs zwischen Windeck-Rosbach und Gansau	9 x ja 4 x nein 2 x Enthaltung
11	Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Unteres Westertbachtal mit ehemaligen Steinbrüchen“	s. Niederschrift
12	Knotengeflecht FFH-Gebiet Siebengebirge	12 x ja 3 x Enthaltung
13	Schrittbegrenzer, Schutz der Wolkenburg	15 x ja einstimmig
14	Wegekonzept Siebengebirge	s. Niederschrift
15	Radwegeplanung	s. Niederschrift
16	Radpendlerroute Bornheim	10 x ja 5 x Enthaltung
17	Wegenetz Orbach	s. Niederschrift

18.1	Mitteilungen der Verwaltung -Kormoranvergrämung an der Sieg -Rheinquerung im Bereich Niederkassel	s. Niederschrift
18.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen -Biotopverbundfläche Pleisbachaue in Oberpleis, östlich Propsteifriedhof, zwischen ehem. Mühlengraben, Bachlauf und Propsteistraße -Strategie des Rhein Sieg Kreises zur Verbesserung der Situation an den Straßenbau- und verkehrsbedingten Amphibienproblemstellen des Rhein Sieg Kreises	s. Niederschrift
Nicht öffentlicher Teil:		
19	Bestellung von Naturschutzbeauftragten im Rhein-Sieg-Kreis	14 x ja einstimmig
20.1	Mitteilungen der Verwaltung	----
20.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	----

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 27.05.2021

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15:05 Uhr

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Ort der Sitzung: Kantine

Datum der Einladung: 11.05.2021

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Abs, Dr. Christoph
2. Graf von Nesselrode, Maximilian abwesend bei TOP 7
3. Haupts, Michael
4. Heuser, Hans-Heiner in Vertretung für den unbesetzten Mitgliederplatz
5. Jakob, Ralf
6. Limper, Wilfried
7. Lorenz, Christoph
8. Manner, Fritz
9. Möhlenbruch, Dr. Norbert (Vorsitzender)
10. Pacyna, Dr. Michael
11. Rauer, Hans Werner
12. Rohmer, Dr. Franz Friedrich in Vertretung für den unbesetzten Mitgliederplatz
13. Schellberg, Heinz in Vertretung für Frau Krion
14. Tüschbönner, Dietmar in Vertretung für Herrn Efferoth
15. Zander, Monika anwesend bis einschließlich TOP 18

Anwesend waren die Stellvertreter

1. Lange, Ursula
2. Melchior, Gerd

Von der Verwaltung waren anwesend:

1. Herr Kötterheinrich Amt für Umwelt- und Naturschutz
2. Herr Rüter Amt für Umwelt- und Naturschutz
3. Herr Thomas Amt für Umwelt- und Naturschutz
4. Herr Hoffmann Amt für Umwelt- und Naturschutz
5. Frau Pischke (Schriftführerin) Amt für Umwelt- und Naturschutz
6. Frau Säglitz Amt für Umwelt- und Naturschutz
7. Herr Schuth Amt für Umwelt- und Naturschutz
8. Herr Weber Amt für Umwelt- und Naturschutz
9. Herr Andres Amt für Beteiligungen,
Gebäudewirtschaft und Kreisstraßenbau

Gäste mit Wortmeldungen

1. Frau Gauß, Bürgermeisterin von Windeck zu TOP 4, 10
2. Herr Hübinger, Landesbetrieb Wald und Holz zu TOP 6, 7
3. Herr Voigt, Bergisch Westerwälder Hartsteinwerke zu TOP 8
4. Frau Groß, Stadt Sankt Augustin zu TOP 9

5. Herr Kursawe, Planungsbüro zu TOP 10
6. Herr Habedank, Planungsbüro Rhein-Sieg-Kreis zu TOP 10

Öffentlicher Teil

Tagesordnungs- punkt	Beratungsgegenstand
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder und Stellvertreter sowie eine Stellvertreterin des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste und die Presse.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung.

Frau Zander stellte den Antrag, die Tagesordnungspunkte 12-17 auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen.

Der Vorsitzende schlug vor, die Tagespunkte 12-17 zu vertagen, wenn diese um 18 Uhr noch nicht erreicht wurden.

Der Naturschutzbeirat stimmte zu, die Tagespunkte 12-17 zu vertagen, wenn diese um 18 Uhr noch nicht erreicht wurden.

Abstimmungsergebnis: 13 x ja
2 x nein

Der Vorsitzende bat um eine Gedenkminute für das kürzlich verstorbene Beiratsmitglied Herrn Dr. Schöpwinkel.

Der Naturschutzbeirat erhob sich für eine Gedenkminute.

Der Vorsitzende teilte mit, das kürzlich für den BUND in den Beirat gewählte Mitglied Herr Kröfges sei von seinem Amt zurückgetreten.

Hinweis der Verwaltung:

Von der Sitzung wurden Tonaufnahmen erstellt.

Nach Anerkennung der Niederschrift erfolgt die Löschung der Aufnahmen.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 18.02.2021
---	---

Herr Jakob bat um Korrektur zu TOP 8 „Neuanlage eines unbefestigten Rückeweges im Wald nördlich von Windeck-Dattenfeld“. Es habe 2 Nein-Stimmen statt 2 Enthaltungen gegeben.

Nach Kontrolle der Aufnahme lautete der Beschluss des Beirates:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Befreiung, unter der Auflage, dass im Bereich der Ausgleichsfläche 10 Bäume/ha als Totholz verbleiben.

**Abstimmungsergebnis: 14 x ja
2 x nein**

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 15 x ja einstimmig

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1.1

Der Vorsitzende äußerte, er strebe gemeinsam mit Herrn Dr. Pacyna, Herrn Lorenz und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Änderung der Geschäftsordnung an, damit die stellvertretenden Mitglieder auch im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung ein Rederecht haben.

3.1.2

Der Vorsitzende führte an, er habe in der letzten Zeit so viele Anfragen aus der Bevölkerung und aus dem Kreis des Beirates erhalten, wie noch nie zuvor. Er habe jedoch oft die Auskunft geben müssen, der Beirat sei keine Plattform für alle Angelegenheiten, die in der Natur nicht richtig liefen oder die man durchführen sollte. Die Verbände seien jeder für sich gefordert, bestimmte Sachverhalte zu klären, zu verfolgen, anzumahnen und zu verbessern. Die Aufgaben des Naturschutzbeirates seien konkret zu bedenken.

3.1.3

Der Vorsitzende teilte mit, dass mit dem Bau der Brücke über den Orbach in Swital-Odendorf begonnen worden sei. Man sei jedoch mit der Bauzeit in die geschützte Jahreszeit geraten. Die Baumaßnahme sei durch die Verwaltung zunächst ruhend gestellt worden. Nach Prüfung des Sachverhaltes gemeinsam mit der Verwaltung, Herrn Baumgartner vom BUND und einem Gutachter, habe man Rückbaumaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser noch zugelassen, bevor der Bau zur genehmigten Zeit fortgesetzt werden kann.

3.2

Der Vorsitzende teilte mit, dass folgende Eilentscheidungen getroffen wurden:

-Errichtung einer Überdachung auf bereits versiegelter Fläche an eine bestehende Halle im „Geschützten Landschaftsbestandteil Weiße Burg“ im Landschaftsplan Nr. 2 „Bornheim“.

4	Umgestaltung der Siegpromenade in Windeck-Dattenfeld
----------	---

Herr Jakob führte aus der Sicht der Wasserrahmenrichtlinie Bedenken zur Planung und der positiven Entwicklung der Sieg als Naturschutzgebiet an. Eine Umgestaltung innerhalb eines Naturschutzgebietes zu schaffen, sehe er kritisch.

Der Vorsitzende sowie Herr Dr. Pacyna begrüßten die Planung an der beantragten geplanten Örtlichkeit, u.a. da hier den Menschen eine konzentrierte Möglichkeit gegeben werde, an das Gewässer zu gelangen. Das Beleuchtungskonzept sei aus artenschutzrechtlicher Sicht zu begrüßen.

Herr Dr. Rohmer bemängelte, dass die baulichen Eingriffe in der unmittelbaren Uferzone stattfänden. Man sollte diese Uferzone zum Begehen freihalten und die baulichen Anlagen hinter der Uferzone errichten.

Herr Heuser teilte mit, die jetzige Planung sehe keine unmittelbare Beeinträchtigung der Uferzone vor. Lediglich der Bereich des Tretbootverleihs werde ertüchtigt.

Herr Limper bat darum, Hunde zumindest im geschützten Bereich an der Leine zu führen und dies zu kontrollieren.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 13 x ja
2 x nein**

5	Neubau eines Regenrückhaltebeckens an der Einleitstelle E 96 am Pützemichsiefen in Hennef-Happerschoß
---	--

Der Vorsitzende teilte mit, er habe die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob Rückhaltebecken grundsätzlich naturnah gestaltet werden können. Die Verwaltung habe die Prüfung zugesagt.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen eine Befreiung. Der Beirat bittet zu prüfen, ob das Rückhaltebecken naturnah gestaltet werden kann.

**Abstimmungsergebnis: 14 x ja
1 x nein**

6	Entschlammung von Feuerlöschteichen in Naturschutzgebieten im Nutscheid und der Leuscheid
---	--

Herr Jakob kritisierte, dass der Aushub durch die Anreicherungen der Elemente belastet sein könnte und dass ortständiger Boden im Naturschutzgebiet mit Abraum verschüttet werde, mit den daraus folgenden Nachteilen der Veränderung des darunterliegenden Bodens. Solches Material könne in Bodendeponien entsorgt werden.

Herr Dr. Pacyna bat um Mitteilung, ob die Böden unbelastet seien oder ob es durch die Anreicherungen zu Grenzwertüberschreitungen komme. Sollten die Böden belastet sein, müsse eine Entsorgung in einer Deponie erfolgen; wären sie unbelastet, könnten sie statt in einem Naturschutzgebiet auf Ackerböden aufgebracht werden. Er schlug vor, die Teiche zunächst nur teilweise zu entschlammen und dann nach einer gewissen Zeit die verbleibende Restfläche zu entschlammen.

Herr Hübinger führte aus, bezüglich der Belastung des Bodens könne er keine Auskunft geben, da eine Untersuchung nicht stattgefunden habe. Jedoch handele es sich um Material aus dem Umfeld. Die Ausbringung der Böden am Wegesrand biete sich an, da es sich um Kalamitätsflächen handele, das Material sehr dünnflüssig sei und sich verteilen werde. Eine maschinelle Unterstützung wäre möglich.

Das Verbringen auf Drittflächen sei nicht in Betracht gezogen worden, da genügend eigene Flächen zur Verfügung stünden.

Herr Kötterheinrich erläuterte, man müsse zwischen Nähr- und Schadstoffen unterscheiden. Die Verwaltung habe keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Schlämme aus Teichen, die von Gewässern gespeist werden, deren Lauf oberhalb der Teiche ebenfalls im Naturschutzgebiet liege, mit nicht geogen bedingten Schadstoffen in irgendeiner Weise angereichert sein könnten. Bevor die Verwaltung eine Überprüfung der Böden auf Schadstoffe anordne, müssten plausible Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung vorliegen und konkrete Angaben gemacht werden. Darüber hinaus könnte die Forstbehörde diese Untersuchung nur freiwillig durchführen. Hinsichtlich eines Nährstoffeintrages in den Boden könne er sich nicht vorstellen, dass es zu schädlichen Veränderungen komme, da die Schlämme nur sehr dünn aufgetragen würden.

Frau Gauß betonte die Bedeutung der Maßnahme für den Bevölkerungsschutz und bat die zeitliche Planung zu beachten.

Der Vorsitzende erklärte, die Gefahr einer Anreicherung des Bodens bestehe nicht, wenn das Material relativ dünn aufgetragen werde.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen eine Befreiung, wenn das Material dünn in den bezeichneten Flächen aufgebracht wird.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
2 x nein
1 x Enthaltung**

7	Vorbereitende Maßnahmen zur temporären Errichtung einer Rohrbahn als Aufbruch- und Versorgungshilfe
---	--

Herr Dr. Rohmer sprach sich gegen die nachträgliche Genehmigung der Anlage aus, da sie einer privatwirtschaftlichen Vermarktung des Wildes diene und nicht unter die Jagdausübung falle. Die Errichtung einer solchen baulichen Anlage solle außerhalb des Naturschutzgebietes und des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes erfolgen.

Herr Jacob gab zu bedenken, dass bis auf die temporäre Rohrbahn alle bereits errichteten Anlagen mit ihren Eingriffen verbleiben würden.

Herr Dr. Pacyna führte aus, er habe Bedenken, diesen Antrag nachträglich zu genehmigen. Des Weiteren werde das Verkehrsaufkommen bei stattfindenden Großjagden extrem hoch sein und erhöhter Strom- und Wasserverbrauch stattfinden. Zudem würde ein Präzedenzfall innerhalb eines Naturschutzgebietes und Fauna-Flora-Habitat-Gebietes geschaffen.

Herr Hübinger erläuterte die Notwendigkeit einer solchen Anlage zur zeitnahen Verarbeitung des Wildes und Anerkennung als wertvolles Lebensmittel. Bei der baulichen Anlage handele es sich um eine vorhandene Wendepalte mit 7 Metallrohren und einem Rohrgestänge, die ertüchtigt und hergerichtet worden sei.

Der Beirat widerspricht der Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 4 x ja
6 x nein**

4 x Enthaltung

8	Steinbruch Imhausen – Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung
----------	---

Im Anschluss an die Beratung erfolgte die Abstimmung.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
1 x nein
2 x Enthaltung**

9	Bau und Betrieb des Regenklärbeckens RKB 1-Meindorf-West sowie Niederschlagswassereinleitung in die Sieg
----------	---

Herr Jakob führte aus, der Bereich des Parkplatzes sei im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie für den Rückbau zur Siegaue vorgesehen. Das Regenklärbecken solle außerhalb der Siegaue errichtet werden.

Im Anschluss an die Beratung erfolgte die Abstimmung.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 13 x ja
2 x Enthaltung**

10	Neubau eines Rad-Gehweges zwischen Windeck-Rosbach und Gansau
-----------	--

Herr Dr. Rohmer teilte mit, der BUND unterstütze den Radweg, wenn er als Alltagsradweg und nicht im Sinne eines touristischen Radweges, genutzt werde. Es werde begrüßt, dass der Weg zunächst auf der Hangseite geführt werde. Die Weiterführung solle auch auf der Hangseite erfolgen und nicht über den Feldweg auf die andere Seite geführt werden. Die größten Bedenken bestünden, dass man am Ausbauende „Ortsteil Eich und Gansau“ an der Talseite entlanggehe. Die Talseite sei ein „BSN-Gebiet SU 63“ und im Regionalplan als zukünftiges Naturschutzgebiet ausgewiesen, welches die Aue schütze. Der Weg müsse daher auf der Hangseite geführt werden. Man werde der aktuellen Planung nicht zustimmen. Er stelle daher den Antrag, dass der Weg insgesamt auf der „Sieg“ abgewandten Seite geführt werde, der Straßenverkehr seinen Beitrag leiste und eine Verkleinerung der bestehenden Straßenbreite von 6 m auf 5m bis 5,50 m vorgenommen werde, einhergehend mit einer Reduzierung der möglichen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h in der Ortslage. Der Radweg könne auch an den kritischen Stellen mit Ausweichstellen ausgestattet werden. Der Sicherheitsstreifen zur Straße könne von 75 cm auf 30 bis 35 cm reduziert werden. Falls der Beirat sich mit diesen Änderungen nicht einverstanden erkläre, stelle er den Hilfsantrag, dass zumindest in dem Bereich des Schutzgebietes „SU 63“ der Weg auf der Sieg abgewandten Seite geführt und auf die Aufständigung verzichtet werde.

Herr Heuser erläuterte, die vorliegende Trassenführung sei im Jahr 2014 bereits diskutiert worden und alle drei Naturschutzverbände hätten zugestimmt. Daher wolle er die jetzige Trassenführung nicht infrage stellen. Auch der CEF-Maßnahme für die Zauneidechse sei zugestimmt worden. Um auf die Einzelheiten des BUND einzugehen, sei ein Ortstermin erforderlich.

Herr Habedank erläuterte, es handele sich hier nicht nur um einen reinen Radweg, sondern auch um einen wichtigen Gehweg für die an der Sieg liegenden Ortschaften. Es handele sich auch nicht um einen reinen Freizeitweg, sondern um einen Radweg für den Alltagsradverkehr. Für den Geh- und Radweg bedürfe es 2,50 m Breite und einen Sicherheitstrennstreifen in einer Breite von 70 cm.

Im Bereich „Rosenau“ entlang der Böschung zum „Burgbach“ könnte man leider nicht auf die Aufständigung des Bauwerkes verzichten. Die räumliche Situation auf dieser Seite ließe es nicht zu, dass man auf dieser Seite an der Bundesstraße entlanggehe und auf der Hangseite bleibe. Oberhalb des Hanges gebe es eine Bebauung mit einer Erschließungsstraße. Des Weiteren bestünde bei einem Eingriff in den Hang die Gefahr der Hangsicherung. Eine Verengung der Bundesstraße auf 5 m bis 5,50 m sei nicht möglich. Die bestehende Bundesstraße sei nicht überdimensioniert und entspreche der Norm. Es könnten hier keine Flächen weggenommen werden, um weniger in den Hang einzugreifen. Die erforderliche Breite von 2,50m für den Geh- und Radweg könne nicht an jeder Stelle durchgehalten werden. An mehreren Stellen, insbesondere zwischen „Rosbach“ und „Eulenbruch“ sei dies der Fall, da hier Hangsicherungsmaßnahmen vorrangig seien.

Herr Limper sprach sich gegen die Verengung der Bundesstraße aus, da größere Fahrzeuge zum Anhalten gezwungen würden. Dies bedeute zusätzlichen Lärm und erneutes umweltschädliches Anfahren.

Herr Dr. Rohmer bat um Abstimmung im Beirat zu folgendem Antrag:

Wegeföhrung auf der Siegabgewandten Seite unter Berücksichtigung der Mindeststraßenbreite nach den Richtlinien für Radwege und für Straßen.

Der Beirat lehnte den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis: 2 x ja
11 x nein
2 x Enthaltung**

Herr Dr. Rohmer verzichtete auf die Abstimmung seines zweiten Antrages.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 9 x ja
4 x nein
2 x Enthaltung**

11	Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Unteres Westertbachtal mit ehemaligen Steinbrüchen“
----	---

Der Vorsitzende gab grundsätzlich zu bedenken, dass es problematisch sei, neue Naturschutzgebiete auszuweisen, wenn deren Schutz nicht sichergestellt werden könne. Er wies auf die Fehlnutzungen im Siebengebirge und der Wahner Heide hin.

Herr Dr. Abs bestätigte, es sei immer schwieriger, die Naturschutzgebiete zu beobachten, zu betreuen und deren Einhaltung zu gewährleisten. Er schlage vor, dass neue Naturschutzgebiete in erster Linie auf Flächen der öffentlichen Hand ausgewiesen würden und private Flächen nur im Rahmen des Vertragsnaturschutzes betreut werden sollten.

Herr Heuser bat, das Naturschutzgebiet „Unteres Westertbachtal mit ehemaligen Steinbrüchen“ um Flächen im Talbereich zu ergänzen und legte zum Verständnis einen Lageplan vor.

Frau Säglitz erklärte, dass ein Teil dieser Flächen im Nachbarkreis liege und dort, soweit sie wisse, durch einen Landschaftsplan abgedeckt seien, so dass die Bezirksregierung dort keine Unterschutzstellung vornehmen könne.

Herr Manner bat um Erläuterung, inwieweit landwirtschaftliche Flächen betroffen und die Eigentümer der Flächen im Vorfeld beteiligt worden seien.

Der Vorsitzende führte an, er habe Hinweise von Grundeigentümern erhalten, dass die Planung vor vier Jahren gestartet worden sei und das zu diesem Zeitpunkt keine Information der Eigentümer durch die Bezirksregierung erfolgt sei. Die Eigentümer hätten gegenüber der Bezirksregierung einerseits begründet, warum eine Fläche nicht ins Naturschutzgebiet aufgenommen werden sollte bzw. um Erläuterung gebeten, warum eine Fläche naturschutzwürdig sei. Nunmehr habe man erfahren, dass die Flächen in die Karte aufgenommen worden seien, ohne weiter noch einmal mit den Eigentümern der Flächen in Kontakt zu treten. Auch wenn es noch einmal eine Anhörung in Verfahren geben werde, halte er die Vorgehensweise der Bezirksregierung für nicht dienlich, da sie den Naturschutz im falschen Licht erscheinen lasse.

Herr Tüschbönner erklärte ergänzend, dass zwei landwirtschaftliche Betriebe betroffen seien, die Flächen am nördlichen Ende des Naturschutzgebietes bewirtschafteten. Die Eigentümer könnten nicht nachvollziehen, inwiefern dieser Bereich zum Naturschutzgebiet gehören soll. Zum Schutz der Flächen schlug er die Möglichkeit des Vertragsnaturschutzes vor.

Graf von Nesselrode bemerkte, dass die Naturschutzgebietsverordnung als Charakter des Gebietes das ausgedehnte Fließgewässersystem mit bewaldeten Höhenrücken und entsprechenden Auenbereichen darstelle. Dieser Charakter greife erst im südlichen Gebiet stärker. Er bat darum, die Flächen der betroffenen zwei landwirtschaftlichen Betriebe im nordwestlichen Bereich aus der Gebietskulisse herauszunehmen. Auf die Größe des Gebietes hätte die Herausnahme dieser Flächen keinen großen Einfluss. Die Bezirksregierung habe nach Auskunft der Eigentümer im Jahr 2014 eine schriftliche Zusage gegeben, dass diese betroffenen Flächen aus der Gebietskulisse herausgenommen und die Eigentümer im Weiteren eingebunden würden. Beides sei nicht erfolgt.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er die Anfrage der Betroffenen mit der Bitte um Überprüfung an die Bezirksregierung weitergeben werde.

Frau Säglitz ergänzte zu den in Rede stehenden privaten Flächen, dass eine große Weidefläche, über die man sich früher schon einmal unterhalten habe, nun nicht im Entwurf enthalten sei. Die Bezirksregierung habe hier schon die gesamten gut bewirtschaftbaren Grünlandbereiche aus dem Naturschutzgebiet herausgenommen. In dem oberen jetzt noch zur Rede stehenden Teil beziehe sich das Naturschutzgebiet in seiner Planung nur auf den Bach plus einige Feuchtflächen rechts und links des Baches und ein paar bachmorphologische Strukturen. Dies sei der einzige Bereich der Privatflächen, der in der derzeitigen Planung im Naturschutzgebiet vorgesehen worden sei. Die Bezirksregierung habe bei der derzeitigen Planung die Interessen der betroffenen Eigentümer und Nutzer berücksichtigt.

Herr Limper wies darauf hin, dass es unter §4 Absatz 2 Ziffer 46 der Verordnung verboten sei, Bienenstöcke aufzustellen. Es sei aber nach §6 Absatz 1 die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Nutzung und des Weiteren die Ausbringung von Pestiziden zulässig. Er könne nachvollziehen, wenn verboten werde, Bienenstöcke im Übermaß aufzustellen, insbesondere, wenn andere Insekten geschützt werden sollen. Die landwirtschaftliche Nutzung und die Verwendung von Pestiziden stünden dem Insektenschutz jedoch entgegen. Er habe festgestellt, dass auch in den Blühstreifen entlang der landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr sehr viele Insekten zu finden seien. Zur Bestäubung der Pflanzen könnten die Bienen dienlich sein. Er schlug vor, die Aufstellung von Bienenstöcken nicht mehr gänzlich zu verbieten, sondern die Anzahl der zulässigen Bienenstöcke zu benennen.

Herr Dr. Rohmer bemängelte, dass der Pestizideinsatz außerhalb von Waldgebieten zulässig sei. Er bat dieses zu verbieten und in die Verordnung aufzunehmen. In der Verordnung solle des Weiteren als anzustrebendes Entwicklungsziel die Beseitigung des 50 m langen Tunnels unter der Bundesstraße aufgeführt werden.

Der Vorsitzende bat den Beirat, alle Hinweise auch schriftlich an die Bezirksregierung zu senden.

Der Naturschutzbeirat nahm Kenntnis.

12	Knotengeflecht FFH-Gebiet Siebengebirge
----	--

Der Vorsitzende führte an, ihm sei durch das Regionalforstamt mitgeteilt worden, dass die Knotengittergeflechtzäune auf dem Boden ausgebracht würden, um darauf die Wolfsschutzzäune zu stellen. So werde vermieden, dass der Wolf unter den Zäunen her gelange. In diesen Zäunen hätten sich verschiedenste Tierarten verfangen und seien verendet. Die Verwaltung habe mitgeteilt, dass die Vorschriften es vorsehen würden, solche Geflechte auszulegen. Er habe die Verwaltung gebeten, dies noch einmal zu überprüfen.

Herr Rüter erläuterte, dass kein Verbot bestehe, Knotengittergeflechtzäune zu errichten. Es gebe in Bereichen, in denen die Wildkatze vorkomme eine fachliche Empfehlung, möglichst auf Knotengittergeflecht zu verzichten. Es bestehe für Wolfschutzzäune eine Verpflichtung, einen Untergrabeschutz zu schaffen. Dieser könne durch Eingraben des Zaunes in den Boden ermöglicht werden. Da dies bei felsigem Boden nicht möglich sei, sei es üblich, den Zaun auf dem Boden auslaufen zu lassen, der dann dort durch seine eigene Schwere aufliege.

Der Vorsitzende schlug vor, dem Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Der Beirat bittet den Kreis, feste Weidezäune aus Knotengeflecht im FFH Gebiet Siebengebirge zu überprüfen.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
3 x Enthaltung**

13	Schrittbegrenzer, Schutz der Wolkenburg
----	--

Der Vorsitzende teilte mit, ihm sei die Problematik an der Wolkenburg bekannt. Es sei von Bedeutung, dass das Wegegebot eingehalten werde, da durch querfeldein gehen und fahren das Schutzgebiet zerstückelt werde. Der Unteren Naturschutzbehörde sei diese Problematik auch bekannt und setzte sich für den Schutz des Gebietes ein. Die Bezirksregierung Köln errichte auch bereits Abgrenzungen durch Zäune. Der Verschönerungsverein Siebengebirge habe ihm gegenüber bestätigt, die Problematik der massiven Störung des Wegegebotes bestehe an der Wolkenburg, aber auch an weiteren Stellen im Siebengebirge. Es sei zu überlegen, ein Gesamtkonzept zur Lösung der Problematik im Siebengebirge zu erarbeiten und schlug vor, sich die einzelnen Bereiche im Siebengebirge nach einander fachlich anzusehen. Er bat die fachkundigen Personen, der Verwaltung Hinweise zu örtlichen Brennpunkten zu geben.

Herr Lorenz schlug vor, dass der Ordnungsaußendienst der Kreisverwaltung die Erfahrungen seiner örtlichen Überprüfungen sorgfältig sammele, um daraus Schlussfolgerungen für dessen genauen Einsatz zu ermöglichen. Er bat diese Erfahrungen dem Beirat vorzustellen. Des Weiteren schlug er vor, die Bürger verstärkt darüber zu informieren, dass ihre Handlungsweise Schaden anrichten könne. Er erläuterte, es sei dem Verschönerungsverein Siebengebirge wichtig, unter Beteiligung der zuständigen Fachpersonen, wie den Naturschutzverbänden, den Kommunen und Grundeigentümern ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

Herr Kötterheinrich führte aus, die Verwaltung beginne ab der nächsten Woche über den Sommer eine Öffentlichkeitskampagne über die Medien. Es solle damit das Verständnis für den Schutzgedanken in den Schutzgebieten gestärkt werden. Des Weiteren werde allerdings auch darauf hingewiesen, dass Kontrollen durchgeführt und Sanktionen erfolgen würden.

Der Vorsitzende schlug vor, dem Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Der Beirat unterstützt das Anliegen, dass Wegegebot im Siebengebirge unter Einschaltung der Grundeigentümer an besonders kritischen Punkten auch mittels Schrittbeschränker oder Kastanien-spaltzaun durchzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 15 x ja einstimmig

14	Wegekonzept Siebengebirge
----	---------------------------

Herr Rüter erläuterte, die Ordnungsbehördliche Verordnung für das Siebengebirge laufe in 2025 aus. Die Bezirksregierung werde die Untere Naturschutzbehörde in den nächsten Monaten als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Überarbeitung der neuen Verordnung beteiligen. Dem Beirat werde in diesem Zusammenhang der Inhalt der neuen Verordnung zur Kenntnis und Beratung gegeben.

Im Rahmen der Erörterung ergab sich, dass eine Wegeführung am Burghof, die als Abkürzung über eine Wiese führte, durch die Bezirksregierung Köln eingezogen wurde.

Der Vorsitzende betonte, dass der Beirat beim kommenden „Wegekonzept Siebengebirge“ eingebunden werde.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

15	Radwegeplanung
----	----------------

Im Rahmen der Erörterung wurde deutlich, dass es nach den vorliegenden gesetzlichen Regelungen nicht möglich sei, eine frühzeitige Beteiligung des Naturschutzbeirates bei der Bedarf- und Trassenplanung zu erwirken.

Der Vorsitzende und Herr Kötterheinrich erläuterten, dass der Naturschutzbeirat beteiligt werde, sobald der Unteren Naturschutzbehörde ein Vorhaben nach § 70 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz als wichtige Entscheidung und Maßnahme vorliege.

Herr Kötterheinrich ergänzte, dass die Untere Naturschutzbehörde den Naturschutzbeirat in den Verfahren, die in der Planungshoheit des Rhein-Sieg-Kreises lägen, bei Erforderlichkeit auch gerne frühzeitig beteilige. Bei anderen Planungsträgern habe man keinen Einfluss darauf, dass der Naturschutzbeirat frühzeitig beteiligt werde.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Anlage zur Niederschrift für die Mitglieder und Stellvertreter des Beirates:
Gesamtnetz der Radschnellwegeverbindungen in der Region Bonn/Rhein-Sieg

16	Radpendlerroute Bornheim
----	---------------------------------

Der Vorsitzende teilte mit, die Stadtverwaltung Bornheim habe geäußert, dass sie mit dem Naturschutzbeirat gerne in der Sache diskutieren werde und die erforderlichen Unterlagen bereitstelle, sobald sie die Planung dem Rhein-Sieg-Kreis vorstellen könne.

Herr Dr. Rohmer bedauerte, dass dem Naturschutzbeirat die Planungen erst vorgelegt würden, wenn diese abgeschlossen seien. Dies diene nicht dem Naturschutz.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Anträge durch den Beirat abgelehnt werden könnten.

Herr Dr. Pacyna teilte mit, dass das Linienbestimmungsverfahren durch die beteiligten drei Kommunen Bornheim, Alfter und Bonn nicht neu aufgerollt werde und beantragte, den Antrag des BUND zurückzustellen, bis das Begehren der Stadt Bornheim auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung unter Vorlage einer artenschutzrechtlichen Prüfung, des Landschaftspflegerischen Begleitplans und des Umweltberichtes durch den Beirat kritisch geprüft worden sei.

Im Anschluss an die Beratung stellte der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Der Antrag des BUND, einen alternativen Trassenverlauf für die Radpendlerroute Bornheim-Alfter-Bonn prüfen zu wollen, wird zurückgestellt, bis das Begehren der Stadt Bornheim auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung nach Vorlage einer artenschutzrechtlichen Prüfung, des Landschaftspflegerischen Begleitplans und des Umweltberichtes kritisch im Naturschutzbeirat geprüft wird.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja
5 x Enthaltung**

17	Wegenetz Orbach
----	------------------------

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Behörde den Sachverhalt zunächst klären müsse.

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Mitteilung der Verwaltung als Anlage zur Niederschrift für die Mitglieder und Stellvertreter des Beirates

18.1	Mitteilungen der Verwaltung Allgemeine Mitteilungen und Anfragen
18.2	

18.1 Mitteilungen der Verwaltung

-Kormoranvergrämung an der Sieg

Herr Kötterheinrich erläuterte, die Befreiung für die letale Vergrämung sei aus fachlichen Bedenken noch nicht erteilt worden. Vor ca. 6 Wochen habe ein Gespräch mit der Sieg Fischerei -Genossenschaft stattgefunden, in dem erläutert wurde, dass hinsichtlich des Sachverhaltes noch Aufklärungen nötig seien und angedacht werden könnte, die Umsetzung im Rahmen von kleineren Pilotprojekten unter Einbeziehung von anderen Institutionen durchzuführen. Die Sieg Fischerei-Genossenschaft befände sich noch in der Überlegung, ob sie den Antrag modifizieren oder den alten Antrag aufrechterhalten wolle, der nach derzeitigem Kenntnisstand wohl eine Ablehnung zur Folge hätte.

-Rheinquerung im Bereich Niederkassel

Herr Kötterheinrich teilte mit, dass es noch kein Linienbestimmungsverfahren gebe und keinerlei offizielle Informationen vorliegen würden.

Der Vorsitzende und Herr Dr. Pacyna sahen die Errichtung einer neuen Rheinquerung sehr kritisch und Herr Dr. Pacyna schlug vor, die zuständige Genehmigungsbehörde des Bundes in den Beirat einzuladen.

-Herr Rüter erläuterte, die Naturschutzgebietsverordnung „Basaltsteinbruch Eitorf-Stein“ sei rechtskräftig und veröffentlicht worden.

Anlage zur Niederschrift für die Mitglieder und Stellvertreter
Naturschutzgebietsverordnung „Basaltsteinbruch Eitorf-Stein“

18.2 Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

-Biotopverbundfläche Pleisbachau in Oberpleis, östlich Propsteifriedhof, zwischen ehem. Mühlengraben, Bachlauf und Propsteistraße

Herr Kötterheinrich beantwortete die Frage von Herrn Dr. Rohmer, ob der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bereit sei, seine verwaltungsrechtlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Gewerbeaufsicht, des Natur-, Gewässer- und Gesundheitsschutzes wahrzunehmen, um die Funktion der Liegenschaft als Biotopverbundfläche und den guten ökologischen Zustand des Gewässers zu bewahren und wiederherzustellen, damit, dass dies als gesetzliche Verpflichtung selbstverständlich sei. Er betonte, dass die Verwaltung die Einschätzung nicht teile, dass die vorhandene Liegenschaft des Seniorenwohnheims eine Fehlentwicklung darstelle. Ein Bauleitplan der Stadt Königswinter sei in der Aufstellung. Die Verwaltung habe die aktuell vorliegende Planung hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften, wie u.a. Wasserrecht, Immissionsschutzrecht und Naturschutzrecht geprüft und sehe diese durch das Vorhaben nicht verletzt.

-Strategie des Rhein Sieg Kreises zur Verbesserung der Situation an den Straßenbau- und verkehrsbedingten Amphibienproblemstellen des Rhein Sieg Kreises

Herr Kötterheinrich führte aus, die in den ersten drei Fragen enthaltene Bitte, eine generelle Darlegung, welche Strategie die Untere Naturschutzbehörde bei den Amphibien verfolge, könne nicht erfolgen, insbesondere, da auch zurzeit kein Monitoring durchgeführt werde. Zur Problematik unterhalb der Stadt Blankenberg könne Herr Andres Stellung nehmen.

Herr Andres erläuterte, es seien aufgrund von Presseberichten Missverständnisse entstanden. Die Kreisstraße K19, die von der Mühle in Stein nach Blankenberg führe, sei instandgesetzt worden. Im Vorfeld dieser Maßnahme habe man auch die Stützwand instandgesetzt. Für die Instandsetzung der Stützwand habe es bauzeitliche Eingriffe gegeben, die ausgeglichen werden mussten. In Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und der Stadt Hennef seien als Ausgleich für diesen Eingriff die derzeit vorhandenen dauerhaften Amphibienleitbleche und ein Durchlass gebaut worden.

In früheren Jahren seien zum Schutz der Amphibien mobile Leiteinrichtungen errichtet und die Tiere durch Ehrenamtliche über die Straße getragen worden. Nach Einstellung dieses Systems habe diese Aufgabe die Kreisverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef übernommen. Es seien mobile Elemente aufgestellt, die Amphibien über die Straße getragen und in diesem Zusammenhang Kartierungen vorgenommen worden. Die Ergebnisse der Kartierung seien bei der Planung für die Tunnel und Leiteinrichtungen berücksichtigt worden. Für die Hinwanderung seien die dauerhaften Leitbleche gebaut worden. Für die Rückwanderung konnte unter anderem aus technischen Gründen keine Einrichtung errichtet werden. Im Bereich der Hinwanderung seien somit die Bereiche mit den meisten Amphibien gesichert. In 2019 seien 198 Tiere über 8 Wochen über die gesamte Strecke gezählt worden. Bei der K19 werde die Entwicklung der Amphibienwanderung stetig überprüft und im Jahr 2022 in den Bereichen, wo noch keine dauerhaften Amphibienleiteinrichtungen bestünden, mobile Leiteinrichtungen aufgebaut. Hierüber werde ein Gutachten erstellt.

In der Vorlage werde gleichzeitig auch auf eine andere Kreisstraße verwiesen, die K36 von Hennef Stein Richtung Adscheid. Dort seien vor Jahrzehnten kleine Tunnel gebaut und mobile Zäune errichtet worden. Dort gebe es keine Amphibienwanderung mehr. Aus diesem Grunde sei dort nichts weiter veranlasst, geprüft oder instandgesetzt worden.

Herr Rauer ergänzte, ihm sei bekannt, dass wesentlich mehr Tiere die Straße queren.

-Parksituation Kloster Heisterbach

Herr Lorenz informierte, es werde im Bereich des Kloster Heisterbach auf den Randstreifen geparkt. Da die Betroffenen naturschutzrechtlich mit einem hohen Bußgeld belangt würden, aber auf das Naturschutzgebiet dort nicht hingewiesen werde, bat er darum, Schilder mit Parkverbot aufzustellen.

Herr Thomas informierte, dass diese Problematik bekannt sei. Es sei jedoch nicht möglich, in jedem Grünflächenbereich an der Straße Schilder aufzustellen und auf das Naturschutzgebiet hinweisen. Die Stadt Königswinter habe mit Straßen NRW Kontakt aufgenommen und erarbeite eine dauerhafte Lösung, wie z.B. die Ablage von Findlingen oder Baumstämmen.

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)


Pischke
(Schriftführerin)